

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-041/17
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BV/C

Termin der Tagung: 20.12.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	21.11.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	12.12.2017	☒ Hauptausschuss	13.12.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	20.12.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	30.11.2017	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	06.12.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Jahr 2018
Betrachtung des Tierparks für das Wirtschaftsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2018 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 155.000,- € festgelegt.
3. Der Betrauungsakt des Tierparks für 2018 wird parallel zum Wirtschaftsplan bestätigt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2018 enthalten. Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus plant einen Jahresverlust von 172.701,- €. Der Betriebskostenzuschuss sichert die Liquidität des Eigenbetriebes.

Zuschuss gesamt**2.199.788,- €**

davon

- Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV 1.504.488,- €
- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV 695.300,- €

Im Rahmen der EU-Beihilferechtlichen Überprüfung durch die KPMG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH wurden die Zuschüsse an den Tierpark als staatliche Beihilfe im Sinne des § 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eingestuft. Zur rechtskonformen Auszahlung der Zuschüsse ist deshalb ein separater Betrauungsakt nötig. Aufgrund der Organisation des Tierparks als Eigenbetrieb (rechtlich unselbstständig) ist für die Betrauung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Verbindung mit dem Beschluss über den Wirtschaftsplan notwendig. Diese Vorgehensweise wird im Leitfadens „EG-Beihilferechtskonforme Finanzierung von kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge“ vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW sowie der kommunalen Spitzenverbände empfohlen.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2018 Tierpark (Stand 12.10.2017)
2. Betrauungsakt Tierpark Cottbus für 2018
3. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2018

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:☒ Ja ☐ Nein**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:	Verwaltungskostenerstattungen + sonst. Leistungen der Stadt	4485200	Erstattung von Sondervermögen	37.976,- €
Aufwand:	025 253 010 Tierpark	5315000	Betriebskostenzuschuss	1.504.488,- €
	025 253 010	5315001	Auflösung ARAP*	104.300,- €
	025 253 010	5741000	ausserpl. Abschreibung	172.701,- €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	Verwaltungskostenerstattungen + sonst. Leistungen der Stadt	6485200	Erstattung von Sondervermögen	37.976,- €
Auszahlungen:	025 253 010 Tierpark	7315000	Betriebskostenzuschuss	1.504.488,- €
	I 25301001 BGA	7815000	Investitionszuschuss	88.100,- €
	I 25301004 RTH 2.BA	7815000	Investitionszuschuss	271.900,- €
	I 25301005 Zooschule	7815000	Investitionszuschuss	335.300,- €

* ergebniswirksame Auflösung von städtischen Investitionszuschüssen, korrespondiert mit Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten des Eigenbetriebes (kann in der Höhe jedoch abweichen)

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**Ergebnishaushalt:** Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

3. Folgekosten: